



Rudolf Bindig
 Welfenstraße 14
 88250 Weingarten
 bindig.rudolf@t-online.de



Antrag der SPD-Fraktion KT-Sitzung am 16.12.2021 TOP „Fortschreibung der Medizinstrategie ... „

KT-Beschlussvorschlag:

Im Leistungsbild werden unter 2 im Punkt „Abschätzung der ökonomischen Ergebnisse“ die Worte „unter Berücksichtigung der vollständigen Finanzierung des Investitionsbedarfs“ ersetzt durch die Worte:

„unter Finanzierung der Investitionskosten, wie es im KHG und LKHG vorgesehen und geregelt ist.“

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet, dass „die Erstellung des Gutachtens „Zukunftsprogramm Oberschwabenklinik“ auf der Grundlage des vorgelegten Leistungsbildes an das Beratungsunternehmen XY vergeben werden soll.

Damit wird das „Leistungsbild“ faktisch mitbeschlossen. Im Leistungsbild steht aber auf Seite 3 im Absatz „Abschätzung der ökonomischen Ergebnisse“ eine Formulierung, die nicht im Einklang steht mit den Vorgaben des Bundeskrankenhausesgesetzes und des Landeskrankenhausesgesetzes, denn diese sehen eine duale Finanzierung derart vor, dass die Betriebskosten der Krankenhäuser von den Krankenkassen und Kranken zu bezahlen ist und die Investitionskosten sind von der „Politik“ zu tragen, d.h. im Wesentlichen vom Land. Im Leistungsbild wird aber systemwidrig gefordert, dass die ökonomischen Ergebnisse dargestellt werden sollen unter dem Ziel eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses ... **„unter Berücksichtigung der vollständigen Finanzierung des Investitionsbedarfs“**. Diese Anforderung entspricht nicht den Prinzipien der Krankenhausfinanzierung in Deutschland. Erste Recherchen haben bereits ergeben, dass es auch in Baden-Württemberg nicht Usus ist, die Finanzierung der nicht vom Land refinanzierten Investitionskosten von den Krankenhäusern selbst erwirtschaften zu lassen. Der Passus sollte daher in Einklang mit den Bestimmungen des KHG und des LKHG wie vorgeschlagen lauten.